

# Ein praktisches Beispiel der Gewinnbeteiligung der Arbeiter

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **1 (1885)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-577644>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



**Illustrirte schweizerische**  
**Handwerker-Zeitung**

Praktische Blätter für die Werkstatt, mit besonderer Berücksichtigung der  
**Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung schweiz. Kunsthandwerker und Techniker.  
Direktion: Walter Senn-Barbier in St. Gallen.

Band I. 1885.	Erscheint jeden Samstag. Abonnementspreis: Vierteljährlich 1 fr. 80 Rp. Insertionspreis: 20 Cts. pro 1spalt. Petitzeile.	Nr. 2. 16. April.
------------------	--	----------------------

**Wochenspruch:**  
**„Im Stoff sei Wahrheit; der Form gieb Klarheit!“**

### Ein praktisches Beispiel der Gewinnbetheiligung der Arbeiter.

Mitte der Vierzigerjahre kam der aus Esquehéries gebürtige Industrielle Godin mit einigen zwanzig Arbeitern nach Guse, um hier eine Fabrik gußeiserner Waaren (Heizapparate, Küchen- und Hausgeräte) zu errichten. Nach und nach ist diese Fabrik zu bedeutendem Umfange angewachsen, sie zählt jetzt gegen 1400 Arbeiter und die Werkstätten nehmen gegenwärtig einen Flächenraum von 46,200 Quadratmetern ein. Die Fabrik besitzt eigene Eisenbahn-Anlagen in der Länge von 4200 Metern. Nach und nach haben sich die verschiedensten Hilfsindustrien ausgebildet. Zu Laeken in Belgien besteht eine Filiale der Fabrik.

Von jeher nahm sich Godin das Glend der arbeitenden Klassen, das er täglich sah, zu Herzen und sein Streben war beständig dahin gerichtet, das Loos der Arbeiter zu verbessern. Er fasste daher den Plan, zunächst für bessere Wohnungen zu sorgen und erbaute im Jahre 1859 ein kolossales Arbeiter-Wohnhaus, das er „Famillisterium“ oder „Palais social“ nannte. Dasselbe ward im Jahre 1860 bezogen. Es besteht aus drei großen, drei Stockwerke hohen, mit einander verbundenen Häuferearrés und macht auf dem Hübe einen schloßähnlichen Eindruck. In der Umgebung des Palais social sind Promenaden, Vergnügungsgärten angelegt, auch wird von einigen Bewohnern der Gemüßebau betrieben.

Aber nicht nur durch bessere Wohnungen suchte Godin die Lage der Arbeiter zu verbessern, sondern auch durch die Beteiligung der Arbeiter am Ertrage der Produktion. Bis zum Jahre 1880 waren den Arbeitern baar 172,266 Franken als Reingewinn gutgeschrieben worden, als Godin dieses System aufgab und eine vollständige Affoziation von

Kapital und Arbeit herbeiführte, wie sie charakteristischer und vollendeter in keinem andern Etablissement existirt. Godin wandelte nämlich vom Jahre 1880 an sein Geschäft in eine Kommanditgesellschaft um. Er brachte als Kommanditär das gesammte Gesellschaftskapital (insgesammt 4,600,000 Fr.) mit, während die anderen Kommanditäre, seine Arbeiter, nur ihren persönlichen Werth einsetzten.

Godin ging hiebei von folgenden Grundsätzen aus. Er sagt: Jeder produktive Faktor muß je nach den Diensten, welche er leistet, am Gewinn theilnehmen. Produktive Faktoren sind drei: die Intelligenz (hier die Direktion des Ganzen), das Kapital und die Arbeit. Nun können aber die von den beiden letzten Faktoren, dem Kapital und der Arbeit, geleisteten Dienste sehr verschiedener Natur sein. Man muß daher, um den Gewinn zwischen Kapital und Arbeit richtig zu vertheilen, ein Maß haben, an dem die geleisteten Dienste zu erkennen sind. Dieses Maß ist die für die geleisteten Dienste gewährte Entschädigung, beim Kapital also die Zinsen, bei der Arbeit der Lohn. Nachdem 25 Prozent des Reingewinnes dem Reservefonds überschrieben worden sind, werden nach diesen Sätzen weitere 25 Prozent der Direktion zugetheilt, während 50 Prozent auf Kapital und Arbeit entfallen. Im Betriebsjahr 1883 betrug die Kapitalzinsen 230,000 Fr. und die Arbeitslöhne 1,888,000 Fr. Die Arbeitslöhne erhielten dem entsprechend einen zirka achtmal größeren Gewinnantheil als das Kapital. Diese Art der Gewinnvertheilung zwischen Kapital und Arbeit ist dem Famillisterium charakteristisch und findet sich nirgends weiter.

Noch merkwürdiger als die Art der Gewinnbetheiligung von Kapital und Arbeit ist die Verwendung der der Arbeit zufließenden Gewinnantheile. Dieselben werden nicht baar ausgezahlt, sondern zum Ankauf der Einlagen des Gründers

verwendet und in Antheilscheine umgewandelt. Nachdem Godin seine Einlagen voll zurückerstattet erhalten hat, werden die ältesten Antheilscheine (welche selbstverständlich in den Händen der ältesten Arbeiter sind) eingelöst und dafür neue ausgegeben, so daß die Fabrik allmählig aus den Händen der jetzigen Generation in die späteren Generationen übergeht.

Die Arbeiter besitzen gegenwärtig von dem Gesellschaftskapital, welches von 4,600,000 Fr. auf 6,000,000 Fr. erhöht worden ist, 1,969,000 Fr. In zwölf bis fünfzehn Jahren werden die Arbeiter voraussichtlich vollständige Besitzer der Fabrik geworden sein.

Während der vier Jahre, daß die vollständige Assoziation von Kapital und Arbeit eingeführt ist, sind den Arbeitern 2,566,000 Fr. zugegangen.

Zur vollständigen Würdigung der Höhe der den Arbeitern zugewendeten Gewinn-Anteile sei noch mitgeteilt, daß die im Familisterium gewährten Löhne an sich beträchtlich höher sind, als in anderen Fabriken.

Das im Familisterium angewendete, auf völliger Gleichstellung von Kapital und Arbeit beruhende Produktionssystem öffnet nun aber nicht, wie man vielleicht denken könnte, allen Gleichheitsutopien Thür und Thor. Im Gegenteil! Gerade hier, gerade im Familisterium finden die Unterschiede in den Leistungen und dem moralischen Werthe des Individuums die ausgedehnteste Würdigung und sind durch verschiedene Rechte und Pflichten noch besonders ausgeprägt. An der Leitung des ganzen Etablissements ist nur eine ganz auserwählte Elite von Arbeitern betheiliget. Bei aller Gleichheit des Kapitals und der Arbeit existiren verschiedene Abstufungen, Associés (68), Sociétaires (95), Participants (573), Auxiliaires (258) und Intéressés (286). Je höher die Abstufung, desto größer die Rechte, desto größer aber auch die Anforderungen, die an das Individuum gestellt werden. Die drei ersten Klassen müssen vor allen Dingen einen untadelhaften, streng moralischen Lebenswandel aufweisen. Trunksucht, Unreinlichkeit, Unredlichkeit, Nachlässigkeit, Ungehorsam, ausschweifendes Leben, Gewaltthätigkeiten u. führen zum Ausschluß.

Die Associés stehen an der Spitze des Ganzen und bilden die Elite. Sie müssen mindestens 25 Jahre alt und mindestens fünf Jahre im Familisterium sich aufgehalten und in der Fabrik gearbeitet haben, müssen lesen und schreiben können und einen Minimal-Anteil von 500 Fr. am Gesellschaftskapital haben.

Vom höchsten Interesse ist die den Arbeitern gewährte Versicherung des nothwendigsten Lebensunterhaltes, eine Einrichtung, die unseres Wissens noch nirgends existirt. Es ist nämlich auf Grund der Preise der Lebensmittel untersucht worden, wie viel der Mensch mindestens zum nothwendigsten Lebensunterhalt braucht. Auf Grund dieser Untersuchungen hat man Minimalsätze aufgestellt. Erreicht das Einkommen einer Person oder Familie die festgestellten Sätze nicht, so zahlt die Association die fehlende Differenz. Ein Verarmen oder gar ein Anheimfallen an die öffentliche Armenpflege ist unter den obwaltenden Umständen gar nicht mehr möglich.

Hervorragende Aufmerksamkeit wendet man im Familisterium der Kinderfürsorge zu. Die Ausgaben für die Erziehung und den Unterricht von zirka 400 Kindern beliefen sich im letzten Betriebsjahre auf 33,000 Franken. Diese Summe ist eine sehr hohe, wenn man dagegen hält, daß die Stadt Genève für Schulzwecke bei 800 Kindern nur 13,500 Franken und die Stadt St. Quentin bei 5000 Kindern nur 45,000 Franken ausgab. Angestellt sind sechszehn Lehrer und Lehrerinnen, welche sämmtlich im Familisterium wohnen. In den Schulen wird auch Musik, Gesang und

Turnen und namentlich gewerbliches Zeichnen gepflegt. Auch sind Fortbildungs-Kurse eingerichtet. Zweimal wöchentlich werden außerhalb der Schulen physikalische und chemische Vorträge mit Vorführung von Experimenten abgehalten. Diesen Vorträgen wohnen die älteren Schüler, die Fabrikslehrlinge und eine große Anzahl der Bewohner des Familisteriums bei.

Von sonstigen Einrichtungen erwähnen wir schließlich noch das Theater (1200 Personen fassend) mit Konzerten und Konferenzsälen, die Bibliothek (3000 Bände enthaltend), die Bäder, die Schwimmschulen.

Es fragt sich nun, wie gefällt den Arbeitern selbst dieses Kasernierungs-System, denn Kaserne bleibt das Familisterium doch. Nach übereinstimmenden Aussagen ganz vortrefflich.

Die Nähe des Arbeitsplatzes, die im Hause selbst vorhandenen zahlreichen Verkaufsstellen, welche ohne Zeitverlust alle Einkäufe ermöglichen, sodann die vielen Bequemlichkeiten, Gas- und Wasserleitung, sowie alle nur wünschenswerthen Annehmlichkeiten und zahlreichen Wohlfahrts-Einrichtungen üben eine große Anziehungskraft auf die Arbeiter aus. Schließlich fallen auch verschiedene Nachteile des Kasernenlebens im Familisterium weg: die persönliche Freiheit des Bewohners ist ganz unbeschränkt, es existiren weder Reglements noch Portiers. Das Familisterium hat keine Thüren, zu jeder Tag- und Nachtzeit kann der Bewohner hinein oder heraus, ohne irgend Jemandem Rede und Antwort stehen zu müssen.

Und die moralischen Wirkungen des Zusammenwohnens so vieler Menschen? Nach alledem, was man hierüber liest und hört, sind gerade die moralischen Wirkungen gut. Nichts kann im Familisterium geschehen, ohne daß die Deffentlichkeit es erfährt. Niemand kann ausgehen oder eintreten, ohne zugleich von andern Personen gesehen zu werden. Die ununterbrochene gegenseitige, unbewusste Ueberwachung verhütet vieles Unheil, viele Unmoralitäten. Zwistigkeiten werden mit Geldstrafe und Anschreiben an eine Tafel geahndet. Auch besteht eine Ehrentafel für gute Thaten. Die öffentliche Meinung regulirt im Ministerium das Betragen des Einzelnen. Diejenigen, welche das Urtheil derselben fürchten, können das Familisterium verlassen, und Diejenigen, deren Betragen ohne Makel ist, wohnen gern im Familisterium. Der kleine Theil der auf die schlechte Seite Neigenden wird durch die große Masse in Schach gehalten. Das Zusammenwohnen bringt die Menschen einander näher und macht sie hilfsbereiter. Die verlassene Armuth ist nicht möglich in einer Vereinigung, in der Jeder den Andern kennt. Strikes sind bisher nie vorgekommen. Die Aufführung der Arbeiter ist ausgezeichnet. Ursprünglich hatte die Bewohnererschaft einen ganz untergeordneten Bildungsgrad, jetzt hat Jeder eine allgemeine geistige und sittliche Bildung. Seit den fünfundzwanzig Jahren des Bestehens des Familisteriums haben weder die Polizeibehörde noch die Gerichte irgendwelche Veranlassung gehabt, gegen Bewohner des Familisteriums einzuschreiten.

Alle die geschilderten höchst merkwürdigen Einrichtungen sind der Initiative eines einzelnen, für das Wohl der arbeitenden Klassen begeisterten Mannes zu verdanken. Neben dem befriedigenden Gefühl, das Glück von vielen hundert Menschen begründet und aus seinen Werkstätten Noth und Armuth verbannt zu haben, findet jedoch Godin auch seine materielle Rechnung in der Association. Das Einkommen Godin's im letzten Betriebsjahre betrug an Zinsen für sein Kapital (von 3,090,420 Franken) 154,521 Franken, an Gehalt 15,000 Franken, an Gewinnanteilen für sein Kapital 24,646 Franken, an Gewinnanteilen als Direktor 60,387 Franken, das sind insgesammt 259,339 Franken.

Das Werk Godin's gedeiht in außerordentlicher Weise. In wenigen Jahren werden die Arbeiter Besitzer des Etablissements sein und eine richtige Produktivgenossenschaft bilden. Man darf wohl hoffen, daß auch nach Godin's Tode das merkwürdige Etablissement fortbestehen und gedeihen wird, wie es mit dem Hause Leclair der Fall gewesen, welches Geschäft auch aus den Händen des Gründers schließlich in die der Arbeiter gelangt ist, und welches trotz des Todes des Gründers und seiner beiden Nachfolger gedeiht.

## Ueber Fensterbeschläge.

Die Fensterbeschläge kann man in fünf Abtheilungen einteilen:

- 1) Verstärkungsseisen,
- 2) Befestigungsseisen an dem Rahmholze (dem Fensterstock),
- 3) Befestigungsseisen an den Fensterflügeln,
- 4) Verschluss der Fenster,
- 5) Handgriffe zum Oeffnen und Schließen.

Als Verstärkungsseisen finden durchgängig Winkelbänder Anwendung; dieselben bestehen aus  $1\frac{1}{2}$ –3 mm. starkem Eisenbleche und haben 10–13 cm. lange und 3 bis 5 cm. breite Schenkel. Die Bänder werden auf die Ecken der Fensterrahmen mittelst Holzschrauben befestigt und geben dem Rahmen so einen solideren Halt, als dies nur durch Zusammenzinken oder Verzappen und Verbinden mit hölzernen Nägeln zu erzielen ist.

Als Befestigungsseisen des Fensterstockes dient das sogenannte Bankseisen. Man unterscheidet aufgesetzte und eingelassene Bankseisen; erstere halten den Rahmen, welcher auf der Brüstungsmauer steht, durch einen einfachen Druck, nachdem die Steinerschraube fest eingegypst ist, letztere sind in den Rahmen vertieft eingelegt und an denselben zweibis dreimal angeschraubt. Wo diese einfache Befestigungsart nicht ausreicht, wie dieser Fall häufig bei großen und schweren Fenstern, namentlich bei Doppelfenstern, eintritt, da verwendet man große Mauerbolzen, welche in dem Anschlag vergossen werden und das Rahmholz mittelst einer langen Schraubenmutter halten.

Zur Befestigung der Fensterflügel an dem Rahmholz verwendet man

- 1) das Winkelband,
- 2) das Fischband,
- 3) das Kreuzband.

Das Winkelband findet nur an ganz leichten Fenstern Verwendung. Es ist mit einem Lappen versehen, der zu einer Hälfte umgebogen ist und an welche ein einfacher, an dem Fensterstocke befestigter Haken eingreift.

Das Fischband dient als Beschlagtheil für bessere Fenster. Der Konstruktion nach ist es genau so, wie dasjenige, welches als Thürbeschlag angewendet wird, nur daß es verhältnißmäßig kleiner ist und in anderer Weise angeschlagen wird. Die Fenster-Fischbänder haben gewöhnlich (ohne Knöpfe) eine Länge von 10 bis 12 cm. und einen Durchmesser von 1 cm. Die kleineren Fensterflügel hängen an zwei Fischbändern, die zirka 8 bis 10 cm. von der oberen und unteren Fensterante entfernt bleiben; die großen Flügel bekommen in der Mitte noch ein drittes Band. Die Lappen der Bänder werden in Schlitze, welche sowohl in dem Fenster- als auch in dem Flügelrahmen angebracht wurden, eingelassen und von der Seite mittelst Stiften befestigt.

Bei sehr schweren und großen Fenstern verwendet man das Kreuzband. Dasselbe ist eigentlich ein Thürbeschlag und sind Fenster selten so groß angeordnet, daß das Kreuzband in Anwendung gebracht werden müßte.

Der Verschluss des Fensters ist von großer Wichtig-

keit, er muß einfach, solid, billig und praktisch sein. Man unterscheidet:

- 1) Einreiberverschluss,
- 2) Borreiberverschluss,
- 3) Ruderverschluss,
- 4) Kiegelverschluss,
- 5) Basculeverschluss,
- 6) Espagnolettenstangenverschluss.

Der Einreiberverschluss besteht aus dem eigentlichen Einreiber, welcher mittelst eines Handgriffes um eine horizontal liegende Axe beweglich ist und in das im Rahmen befindliche Schließblech eingreift.

Der Borreiber findet seine Anwendung nur an kleinen und untergeordneten Fenstern, bei welchen die Höhe der unteren Flügel noch immer gestattet, den oberen Rand bequem mit der Hand fassen zu können. Er besteht aus einem um eine im Mittelposten befestigte Axe drehbaren Eisen, welches sich quer auf die Rahmen der Flügel legt und dieselben an den Futterrahmen fest andrückt. Damit der Borreiber das Holz der Flügel nicht eindrücke oder abnütze, ist auf die Rahmen eine kleine Eisenplatte gelegt. Statt der letzteren dient auch häufig ein gebogener Draht, dessen umgebogene Enden in das Holz eingelassen sind. Selbstverständlich kann diese Schließ-Vorrichtung nur bei Fenstern mit feststehendem Mittelposten angewendet werden.

Der Ruderverschluss ist eine verbesserte Art von Borreiber; derselbe kann bei Fenstern mit feststehendem und beweglichem Mittelposten Verwendung finden. Der Ruderverschluss besteht darin, daß ein Hebel über einen am Pfosten eingeschraubten, sich verdickenden Haken geworfen wird und so den Fensterflügel an den Pfosten anpreßt. Die Theile der Fensterflügel, welche durch die Bewegung des Hebels leiden, sind mit Schutzblechen versehen.

Der Kiegelverschluss findet am geeignetsten Anwendung auf Fenster mit beweglicher Schlagleiste, auf welcher der Kiegel befestigt wird. Der Schieber wird in bequemer Höhe angebracht und greift in eine, am Loosholze befestigte Dese. Der untere Theil des Flügels erhält ebenfalls einen Schieber als Verschluss. Der Kiegelverschluss ist zuverlässig, solide und billig, wird aber doch nur selten benutzt, weil er das Fenster verunstaltet und mit dem Nachtheile verbunden ist, daß das Verschließen des oberen und unteren Theiles des Fensters nicht gleichzeitig geschehen kann. Alle bisher aufgeführten Verschlussarten sind unbequem und erfordern die Anordnung von Ziehknöpfen, welche in den Flügelrahmen eingelassen werden.

Der Bascule- oder Basquil-Verschluss findet bei uns fast allgemeine Verwendung. Er kommt namentlich in der neueren Zeit und den verschiedenartigsten Konstruktionen vor. Die eingeführtesten derselben sind der Bascule mit Zahnstange und der Bascule mit Schwengel. Im Prinzip bestehen die Bascule-Verschlüsse aus zwei Stangen, welche mittelst eines Griffes gleichzeitig nach oben und unten geschoben werden und mit ihren Enden in Dese eingreifen und so die Fensterflügel fest an den Fensterstock anpressen. Die Bascule-Verschlüsse haben sämmtlich den Uebelstand, daß sie einen verhältnißmäßig komplizirten Bewegungsmechanismus enthalten und daß sie, da der Bewegungshebel selbstverständlich stets nur sehr klein sein darf, schwer zu bewegen sind.

Der Espagnolette-Verschluss findet hauptsächlich für große Fenster und Balkonthüren Anwendung. In Deutschland ist er bekannt, aber wenig eingeführt, während er in Frankreich, in England, Schleswig-Holstein zc. stark verbreitet ist. Die Konstruktion ist eine sehr einfache: Eine durchgehende runde Stange ist an mehreren Stellen von Hülsen umklammert und an der Schlagleiste befestigt. Mit-